

Denen der Tod eine Braut, einen Ehegatten oder sonst eine liebste Freundin entzogen, aus allzuheftiger und brünstiger Liebe sie Lebenslang betrauern, und an ihrer Kleidung stets etwas schwarzes an sich haben, durch welches sie sich ihres Andenkens stets erinnern wollen.

§. 13. Je mehr man andere an Stand und Einkünften übertrifft, je grösser der Ort, in dem man sich aufhält, je mehr man in dem Umgang der Höhern ist, oder solcher Leute, die die Trauer-Ceremonielle accurat verstehen, je sorgfältiger muß man auch die Trauer-Moden in Obacht nehmen. Je grösser Verdienste der Verstorbene gehabt, je mehr Liebe und allgemeine Hochachtung er sich erworben, je mehr Wohlthaten er den Hinterlassenen entweder in seinem Leben oder durch seinen Todt erwiesen, je tieffer müssen sie ihn auch betrauern. Die übrigen besondern Regeln muß man aus der Observanz, und aus dem Umgang der Welt erlernen.

E N D E.

